

Antrag Festsetzung Messen, Ausstellung, Märkte



Antrag eingegangen

Antrag entgegennehmen  
01

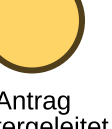
Zuständigkeit prüfen  
02



Zuständig?

Vollständigkeit prüfen  
03

Antrag weiterleiten  
10



Antrag weitergeleitet



Antrag vollständig?

Zuverlässigkeitsprüfung durchführen  
04



Zuverlässigkeitsprüfung positiv?

Festsetzungsfähigkeit prüfen  
05



Antrag festsetzungsfähig?

Ablehnungsbescheid erlassen  
12

Festsetzungsbescheid erlassen  
06

Über Ergänzung von Nebenbestimmungen entscheiden  
07



Nebenbestimmungen ergänzen?

Nebenbestimmungen ergänzen  
08

Ablehnungsbescheid bekannt geben  
13

Festsetzungsbescheid bekannt geben  
09



Nebenbestimmungen erteilt? Bleibt die Begünstigung hinter den Ansprüchen des Antragstellers zurück (Doppelwirkung)?

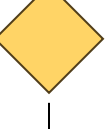
Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich (z. B. § 68 VwGO - Verwaltungsakt wurde durch oberste Landesbehörde erlassen)



Widerspruch erhalten

Widerspruch entgegennehmen  
14

Widerspruchsverfahren einleiten  
15



Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich...

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)

Antrag genehmigt

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

zuständige Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes  
Antrag Festsetzung Messen, Ausstellung, Märkte bearbeiten

Antrag Festsetzung Messen, Ausstellung, Märkte

Nachfrage

Antwort

Ablehnungsbescheid

Festsetzungsbescheid

Widerspruch

Gericht

Mitteilung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)

Einleitung Widerspruchsverfahren

Widerspruchsbearbeitung

Antragstellende Person

